

Abänderungsantrag 188/LAT/01

Zu dem Entwurf für die Neuerlassung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien wird von den Landtagsabgeordneten Johannes PROCHASKA (ÖVP), Mag. Christoph CHORHERR (Grüne) und Godwin SCHUSTER (SPÖ) folgender Abänderungsantrag gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien eingebracht:

§ 39 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Aussprache wird im Fall des Verlangens gemäß Abs. 2 von dessen Er-
stunterzeichner eröffnet, der eine Redezeit von maximal zehn Minuten hat. Ansonsten
bestimmt, sofern diesbezüglich keine Fraktionsvereinbarung besteht, der Präsident des
Landtages nach Anhörung der Präsidialkonferenz, welcher Redner die Aussprache
eröffnet. Wer zu dem Thema der Aktuellen Stunde das Wort wünscht, hat dies dem
Präsidenten zu melden, welcher dann - sofern diesbezüglich keine Fraktionsvereinba-
rung besteht - das Wort in der Reihenfolge, in welcher ihm die Anmeldungen bekannt
gegeben wurden, zu erteilen hat. Jeder Landtagsabgeordnete sowie die Mitglieder der
Landesregierung mit Ausnahme der in Abs. 5 genannten - dürfen sich nur einmal zu
Wort melden und nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Bestimmungen über die
tatsächliche Berichtigung finden keine Anwendung.“

Wien, am 28.6.2001

[Handwritten signatures and notes]
Lauer
Bausil post